



Information

an die Mitglieder des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Haushaltspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der
Auswirkungen der Corona-Pandemie/Eckdaten Nach-
tragshaushalt 2020

Zusammenfassung

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 haushaltspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen:

- Nachtragshaushalt 2020 mit Mehrausgaben von rd. 122,5 Mrd. Euro und Erhöhung des Gewährleistungsrahmens um rd. 357 Mrd. Euro.
- Einrichtung eines Sondervermögens Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mit Garantiermächtigungen in Höhe von 400 Mrd. Euro sowie Kreditermächtigungen in Höhe von 200 Mrd. Euro.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2020 gegen die Maßnahmen keinen Einspruch erhoben (Nachtragshaushalt) bzw. ihnen zugestimmt (WSF).

Daneben hat die Bundesregierung Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld in Höhe von rd. 10,5 Mrd. Euro geschaffen, die aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Hierbei handelt es sich um eine erste grobe Schätzung, die Höhe der Kosten ist aktuell nicht abschätzbar.¹

Mit der nachstehenden Übersicht fasst der Bundesrechnungshof die Maßnahmen als Information für die Mitglieder des Haushaltsausschusses zusammen und verbindet dies mit einer ersten Bewertung.

Nachtragshaushalt 2020

Haushaltsvolumen

- Das Haushaltsvolumen steigt von 362,0 auf **484,5 Mrd. Euro**.
- Die **Steigerung** beträgt **122,5 Mrd. Euro** und damit rd. 34 % gegenüber dem bisherigen Haushaltsvolumen.

Zur Verteilung der Mehrausgaben auf die Einzelpläne sowie zu den damit zu finanzierenden Maßnahmen vgl. Anlage 1.

¹ Vgl. Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung, BT Drs. 19/17901.

Nettokreditaufnahme

- Die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt erhöht sich von Null auf **156,0 Mrd. Euro**. Unter Einbeziehung der Sondervermögen steigt sie auf 161,9 Mrd. Euro.
- Grund hierfür sind die steigenden Ausgaben zur Krisenbewältigung, die mit **sinkenden Steuereinnahmen** in Höhe von **33,5 Mrd. Euro** einhergehen.

Schuldenregel

- Die Nettokreditaufnahme übersteigt den nach der Schuldenregel zulässigen Betrag von 62,1 Mrd. Euro um rd. **99,8 Mrd. Euro**.
- Der Deutsche Bundestag hat hierzu von der in Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG vorgesehenen **Ausnahmeregelung** für den Fall außergewöhnlicher Notsituationen Gebrauch gemacht, die sich der Kontrolle des Staates entziehen.
- Der nach Art. 115 Abs. 2 Satz 8 GG für die Nutzung der Ausnahme zwingende **Tilgungsplan** sieht vor, den gegenüber der Schuldenregel zulässigen Mehrbetrag ab dem Bundeshaushalt 2023 über zwanzig Jahre, also bis 2042 jährlich linear um 1/20 zurückzuführen. Dies sind rund 5 Mrd. Euro jährlich.

Gewährleistungsermächtigungen

- Neben den o.a. Veränderungen bei den Geldansätzen sieht der Nachtragshaushalt die Erhöhung der Gewährleistungsermächtigungen von insgesamt bisher rd. 465,2 Mrd. Euro auf **821,8 Mrd. Euro** vor.
- Die **Steigerung** beträgt rd. **357 Mrd. Euro** und damit rd. 77 % gegenüber dem bisherigen Haushaltsvolumen.

Sonstige Regelungen im Nachtragshaushalt

- Erhöhung der Ermächtigungen zur Kreditaufnahme zum Aufbau von **Eigenbeständen** und zur Aufnahme von **Kassenkrediten** von bisher 10 auf 20% der jeweiligen Bezugsbeträge.
- Bei den nach § 5 HG 2020 **flexibilisierten Ausgaben** können auch wieder die Ausgaben der HGr. 4 zur Deckung bei den anderen in die Flexibilisierung einbezogenen Ausgaben herangezogen werden. Diese umfassende Deckungsfähigkeit war ursprünglich mit dem HG 2020 aufgehoben worden.

Einen grafischen Überblick über den Nachtragshaushalt insgesamt enthält Anlage 2.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Zur Stabilisierung der Unternehmen wird als Sondervermögen außerhalb des Bundeshaushalts ein sog. Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) eingerichtet. Rechtstechnisch werden die Regelungen hierzu in das bisherige Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) aufgenommen, das unter der Bezeichnung „Stabilisierungsfondsgesetz“ (StFG) fortgeführt wird.

Gewährleistungsermächtigungen

- Der WSF kann Garantien für Schuldtitel und Verbindlichkeiten von Unternehmen bis zur Höhe von **400 Mrd. Euro** übernehmen, um deren Liquiditätsseng-pässe zu beheben und Refinanzierung zu unterstützen.

Kreditermächtigung

- Ebenfalls außerhalb des Nachtragshaushaltes wird das BMF zudem ermächtigt, für den WSF Kredite in Höhe von insgesamt **200 Mrd. Euro** aufzunehmen, von denen
 - o 100 Mrd. Euro zur Rekapitalisierung von Unternehmen eingesetzt und weitere
 - o 100 Mrd. Euro für Kredite an die KfW, zur Refinanzierung der von ihr im Rahmen der Corona-Krise aufgelegten Sonderprogramme verwendet werden können.
- Da es sich bei den von der Kreditermächtigung umfassten Maßnahmen um **finanzielle Transaktionen** nach § 3 G 115 handelt, stehen sie grundsätzlich außerhalb der Begrenzung durch die Schuldenregel. Für den Fall, dass infolge der Nutzung der Stützungsinstrumente Ausgaben getätigt werden, die keine finanziellen Transaktionen sind, findet eine Anrechnung auf die Schuldenregel statt, sofern hierfür Kredite aufgenommen werden.

Kurzarbeitergeld

Als weitere Maßnahme, die außerhalb des Bundeshaushalts steht, wurden Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld geschaffen. Die zur Zeit erwarteten Mehrausgaben von rd. **10,5 Mrd. Euro** werden aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) getragen, die hierfür einen Teil ihrer Rücklage einsetzen wird.

Einen grafischen Überblick über die Auswirkungen des gesamten Corona-Maßnahmenpakets auf die Finanzwirtschaft des Bundes enthält Anlage 3.

Bewertung der Maßnahmen aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die zur Bewältigung der Krise ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass Parlament und Regierung auch dank der guten Haushalts- und Verschuldungslage schnell und entschlossen handeln konnten. Die verfassungsrechtliche Schuldenregel hat mit der erstmaligen Anwendung der Ausnahmeregelung für Krisenfälle (Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG) ihre erste große Bewährungsprobe bestanden.

Sie eröffnet sowohl für den Bundeshaushalt als auch für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds den benötigten Kreditpielraum und verbindet dies gleichzeitig mit der Vorgabe eines Tilgungsplans. So kann die Finanzwirtschaft des Bundes trotz der erforderlichen historischen Anstrengungen nachhaltig bleiben. Die ab 2023 vorgesehene Rückführung des die Schuldengrenze übersteigenden Betrags mit zwanzig Jahresraten von jeweils rd. 5 Mrd. Euro ist aus heutiger Sicht sachgerecht und leistbar. Jetzt wird es entscheidend darauf ankommen, ob die ergriffenen Maßnahmen wirken.

Der Bundesrechnungshof wird diese mit dem notwendigen Augenmaß begleiten und Parlament und Regierung weiter hierzu beraten.

Änderungen im Bundeshaushalt 2020 (Nachtragshaushalt 2020)

 = Farblich unterlegte Änderungen sind nicht durch die Corona-Pandemie begründet.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Änderung Einnahmen in Tsd. Euro	Änderung Ausgaben in Tsd. Euro	nachrichtlich: zusätzliche VE in Tsd. Euro
<i>Gesamteinnahmen/-ausgaben Bundeshaushalt 2020</i>			<i>362.000.000</i>	<i>362.000.000</i>	
0412	518 01	Mieten und Pachten			30.000
0502	687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten		50.000	
0610	687 07	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe		32.000	
0628	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		3.000	
0813	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		10.000	
1010	687 01	Präventionsmaßnahmen im Ausland zur Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland		992	114
1101	632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung		2.000.000	
	681 12	Arbeitslosengeld II		5.500.000	
1102	632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		200.000	
1201	821 11	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)			230.860
1405	554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial		100.000	
1406	553 01	Erhaltung des Sanitätsgeräts		50.000	
1503	684 03	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus		3.108.000	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Änderung Einnahmen in Tsd. Euro	Änderung Ausgaben in Tsd. Euro	<i>nachrichtlich:</i> zusätzliche VE in Tsd. Euro
1701	681 13	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz		200.000	
3002	685 45	Digitaler Wandel in der Bildung		15.000	
3004	685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft		145.000	
3201	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	155.987.192		
	871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		1.575.000	
3208	872 01	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		4.300.000	
6001	011 20	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie	-33.500.000		
	683 01	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige		50.000.000	
6002	698 01	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben		198.200	8.000
	971 07	Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie		55.000.000	2.000.000
		<i>Summe Änderungen Nachtragshaushalt 2020</i>	<i>122.487.192</i>	<i>122.487.192</i>	<i>2.268.974</i>
		Gesamteinnahmen/-ausgaben Nachtragshaushalt 2020	484.487.192	484.487.192	

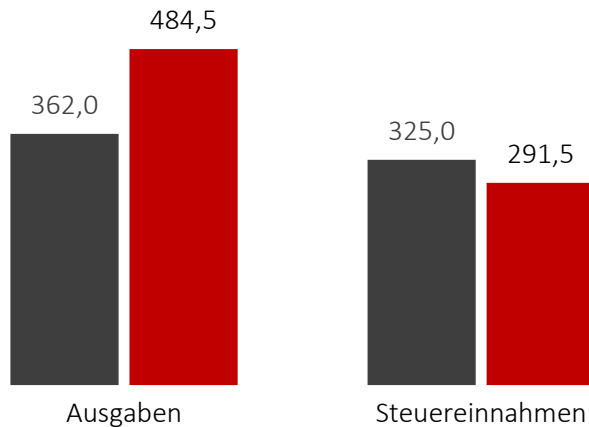
Quelle: Nachtragshaushalt 2020; eigene Darstellung BRH

Der Nachtragshaushalt 2020 auf einen Blick

Wesentliche Eckdaten des Nachtragshaushalts in Mrd. Euro

■ bisher ■ Nachtragshaushalt

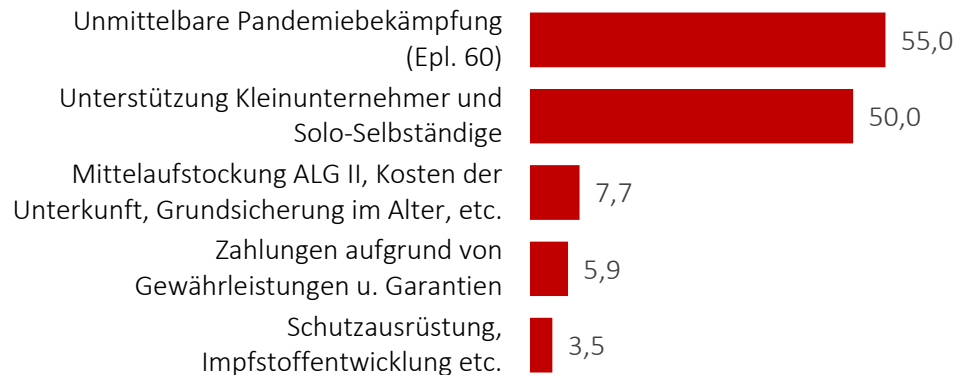
Mehr Ausgaben – Weniger Einnahmen



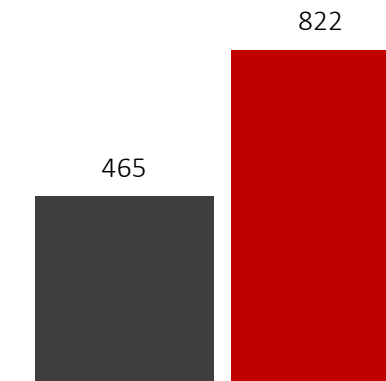
Nettokreditaufnahme

156,0

Wesentliche Mehrausgaben



Garantierahmen

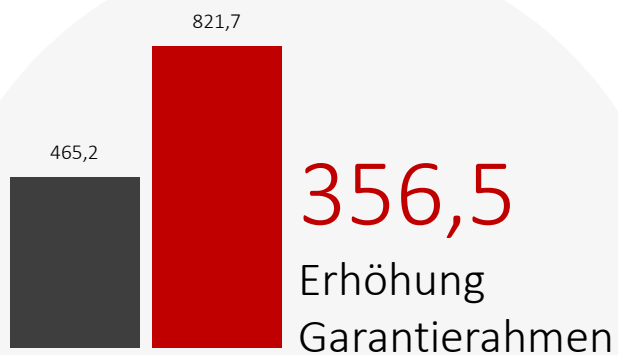
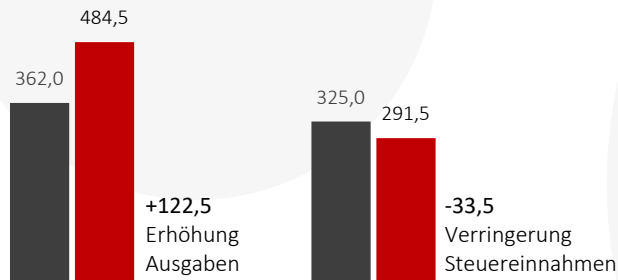


So wirkt sich das Corona-Maßnahmenpaket auf die Finanzwirtschaft des Bundes aus

Finanzielle Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Corona-Krise (in Mrd. Euro)

Nachtragshaushalt 2020

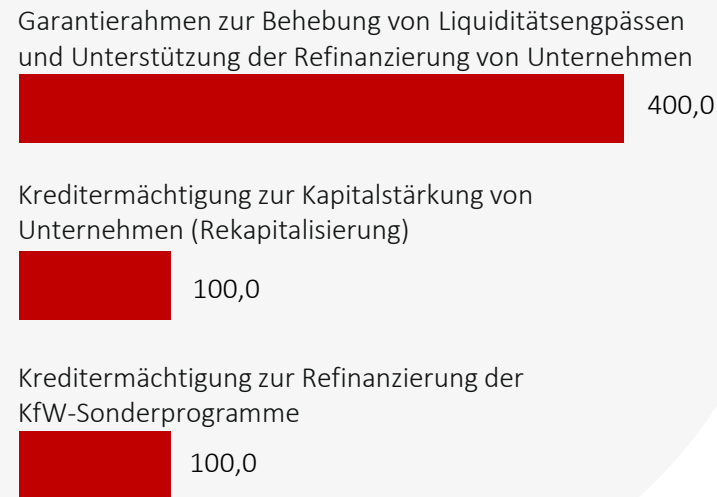
156,0
Nettokreditaufnahme



■ bisher ■ neu

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

600,0
Kredite und Garantien



Kurzarbeitergeld

10,5
Kurzarbeitergeld

- Erleichterte Bedingungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März 2020
- Finanzierung aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit – Belastungen können höher ausfallen